

SITZUNG

Gremium: Marktgemeinderat
Markt Bad Abbach

Sitzungstag: Dienstag, 30.05.2017

**Sitzungsbeginn/-
ende** 19:00 Uhr / 22:35 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

Anwesend:

1. Bürgermeister

Wachs, Ludwig

Vorsitzender

Marktgemeinderatsmitglieder

Bartl, Hildegard

Baumeister, Anika

Bürckstümmer, Elfriede

Diermeier, Andreas

Englmann, Anton

Gassner, Ernst

Geitner, Josef

Grünewald, Bettina

Hackelsperger, Ferdinand

Hanika, Christian

Hofmeister, Josef

Kefer, Maximilian

Dr. Mathies, Bernd

Meier, Josef

Meny, Reinhold

Obermüller, Konrad

Schelkshorn, Josef

Schelkshorn, Ralf

Schneider, Siegfried

Seidl-Schulz, Hermann

bis TOP 12 anwesend

Ortssprecher

Blabl, Walter

Feichtmeier, Reinhold

Schriftführer

Brunner, Georg

Nicht anwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Schmuck, Ruth

entschuldigt

Wagner, Erich

entschuldigt

Wasöhrl, Sieglinde

entschuldigt

Weinzierl, Gerhard

entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

Begrüßung

1. Entwicklung eines weiteren Solarparks im Ortsteil Saalhaupt;
hier: Antrag der Fa. SÜDWERK Projektgesellschaft mbH, Georg-Will-
Straße 4, 96224 Burgkunstadt, auf Einleitung eines Bauleitplan-
verfahrens
2. Umbau, Funktionsverbesserung und Sanierung des Kurhauses;
hier: Vorstellung und Billigung der überarbeiteten Planung
3. Änderung des Bebauungsplanes "Altstadt C, Deckblatt Nr. 2" durch Deckblatt
Nr. 3 mit Teiländerung des Bebauungsplanes "Altstadt A";
a) Behandlung der Anregungen
b) Satzungsbeschluss
4. Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Lengfeld
5. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

Begrüßung

Erster Bürgermeister Ludwig Wachs eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen ist. Weiterhin wird festgestellt, dass das Gremium beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende dankt dem Gremium und der Verwaltung für die während seiner krankheitsbedingten Abwesenheit gute Zusammenarbeit mit den beiden Stellvertretern, insbesondere auch dem zweiten Bürgermeister Christian Hanika.

TOP 1

**Entwicklung eines weiteren Solarparks im Ortsteil Saalhaupt;
hier: Antrag der Fa. SÜDWERK Projektgesellschaft mbH auf Einleitung eines
Bauleitplanverfahrens**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.05.2017 beantragt die Fa. SÜDWERK Projektgesellschaft mbH die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Autobahndreiecks Saalhaupt für Teilflächen der Grundstücke Flur-Nrn. 492, 496 und 503, Gemarkung Saalhaupt, und gleichzeitig die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Entwicklung eines Solarparks. Die Anlage ist ca. 150 m nordöstlich des bestehenden Solarparks „Saalhaupt II“ geplant.

Das gemeindliche Entwicklungskonzept für geeignete Standorte von Freiflächen-Photovoltaikanlagen weist diesen Bereich als geeigneten Abschnitt für Photovoltaik aus.

Die Einverständniserklärung der Grundstückseigentümer liegt vor.

Aufgrund der Novelle des „Erneuerbare Energien-Gesetzes (EEG)“ vom 11.08.2010 ist die Einspeisevergütung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf Ackerflächen rückwirkend zum 01.07.2010 entfallen.

Eine Einspeisevergütung wird nunmehr neu für Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf auto- und eisenbahnnahen Flächen gewährt. Voraussetzung ist, dass sich die Anlage im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes befindet.

Als auto- oder eisenbahnahe Fläche gilt ein eng begrenzter Korridor von 110 m beidseits der Auto- oder Eisenbahntrasse.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Freiflächen-Photovoltaikanlagen, die im Außenbereich als selbstständige Anlagen errichtet werden sollen, erfordert daher generell eine gemeindliche Bauleitplanung.

Für die damit grundsätzlich erforderliche Aufstellung eines Bebauungsplanes und die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes bietet sich für die Festsetzung bzw. Darstellung der Art der baulichen Nutzung ein „sonstiges Sondergebiet“ im Sinne von § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) an.

Für die verbindliche Bauleitplanung eignet sich ein vorhabenbezogener Bebauungsplan.

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen für derartige vorhabenbezogene Bauleitplanverfahren wird zwischen dem Investor und der Gemeinde ein sog. Durchführungsvertrag zur Abwicklung der Planung geschlossen. Dieser regelt alle notwendigen Belange hinsichtlich Kostenübernahme, Erschließung sowie Ver- und Entsorgung.

Herr von der Fa. stellt dem Gremium das Projekt vor. Er verweist darauf, dass die Fa. SÜDWERK Projektgesellschaft mbH die Planung bearbeitet und die Fa. die Anlagen erstellen und betreiben wird:

- Vorstellung des Unternehmens:
 - Entwicklung und Realisierung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen.
 - Gegründet 2008, jetzt 100 Mitarbeiter in Hamburg, Berlin und Leipzig.
 - Eigener Bestand: 150 PV-Parks mit insgesamt ca. 1.000 MW, damit Deutschlands größter PV-Parkbetreiber. Jährlich kommen ca. 150 MW dazu.
 - Alle PV-Parks werden durch selbst betrieben und rund um die Uhr durch eigene Leitwarte / Ingenieurteams überwacht.
 - Alle PV-Parks werden -soweit möglich- mit regionalen Partnern geplant und realisiert.
- Ablauf der Planung:
 - Standortauswahl
 - Gutachten: Ausschluss von Blendungen etc.
 - Grünordnung: Hecken, Sichthecken, Ausgleichsmaßnahmen, Jagd usw.
 - Vertragsgestaltung erfolgt durch Bauernverband.
 - Rückbaugarantie durch Bürgschaften.
- Ausführung:
 - Abstimmung mit Anwohnern vor Baubeginn.
 - Entschädigung von Bewirtschaftern.
 - Kabelarbeiten: Auf Wunsch der Standortgemeinden werden Internet-Glasfaserleitungen mit verlegt.
 - Wegewiederherstellung: Vor dem Bau findet eine gemeinsame Fotodokumentation und zur Abnahme eine gemeinsame Begehung statt. Wo nötig, werden Nachbesserungen veranlasst.
- Rahmenbedingungen
 - Regionale Auftragsvergabe
 - Gute Nachbarschaft
 - Langfristigkeit und Nachhaltigkeit
 - Einbindung örtlicher Banken

- Einzelheiten für die Anlage in Saalhaupt:
 - 6 Megawatt - Strom für 1.100 Privathaushalte
 - Investitionsvolumen: ca. 5,5 Mio. Euro
 - Wertschöpfung pro Jahr: 0,35 Mio. Euro
 - Stromproduktion maximal 5,9 Mio. kWh
 - Vermeidung von 1.350 Tonnen CO₂ pro Jahr

In der Diskussion wird Folgendes angeführt:

- Aus dem Gremium wird angeregt, dass die Ausgleichsmaßnahmen mit entsprechender Bepflanzung zum Ortsteil Saalhaupt hin erfolgen sollen. Dies werde von der Fa. geprüft.
- Aufgrund der bereits bestehenden Auslastung des Leitungsnetzes durch die vorhandenen PV-Anlagen muss die Einspeisung in das überörtliche Netz in Pentling erfolgen.
- Für die benötigten Grundstücksflächen liegen die Einverständniserklärungen der jeweiligen Grundstückseigentümer vor.

Beschluss Flächennutzungsplanänderung:

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 17 im Bereich Saalhaupt für die Grundstücke Flur-Nrn. 492 Tfl., 496 Tfl. und 503 Tfl., Gemarkung Saalhaupt. Die Flächen sind als „sonstiges Sondergebiet für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 657

Herr Marktgemeinderat ist gemäß Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt und hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Beschluss Bebauungsplanaufstellung:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO-Sonnenenergie Saalhaupt III“ für die Grundstücke Flur-Nrn. 492 Tfl., 496 Tfl. und 503 Tfl., Gemarkung Saalhaupt. Die Flächen sind als „Sondergebiet für regenerative Energien“ festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 658

Herr Marktgemeinderat ist gemäß Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt und hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Beschluss Durchführungsvertrag:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass für das vorhabenbezogene Bauleitplanverfahren zwischen dem Investor und der Gemeinde ein sog. Durchführungsvertrag zur Abwicklung der Planung abgeschlossen wird. Hierin sind alle notwendigen Belange hinsichtlich Kostenübernahme, Erschließung, Ver- und Entsorgung und Rückbaupflicht zu regeln. Der Durchführungsvertrag ist vor Abschluss dem Marktgemeinderat zur Billigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 659

Herr Marktgemeinderat ist gemäß Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt und hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 2 Umbau, Funktionsverbesserung und Sanierung des Kurhauses; hier: Vorstellung und Billigung der überarbeiteten Planung

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss Nr. 566 vom 31.05.2011 die damals erarbeitete Planung zum Umbau sowie zur Sanierung und Funktionsverbesserung des Kurhauses beschlossen.

Die einst erarbeitete Planung hätte gravierende Eingriffe in die vorhandene Gebäudesubstanz zur Folge gehabt. Hintergrund waren hierzu auch die Vorgaben der Regierung von Niederbayern, die eine Bezuschussung nur dann in Aussicht gestellt hat, wenn erhebliche Eingriffe an der vorhandenen Bebauung umgesetzt werden.

In der Sitzung am 28.06.2011 wurde im Einvernehmen mit dem Gremium die weitere Ausarbeitung der Planung zurückgestellt (TOP 9 – Verschiedenes).

Im vergangenen Jahr wurden erneut Gespräche mit der Regierung von Niederbayern geführt. Bevor weitere Planungen -auch in Bezug auf die Dachsanierung- erfolgen, wurde dem Markt Bad Abbach zur Auflage gemacht, ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen. Dies ist erfolgt. Es gingen jedoch beim Markt Bad Abbach keine Angebote ein.

Die Planungsarbeiten wurden in der Zwischenzeit -auch im Hinblick auf die im Haushalt 2017 vorgesehenen Mittel für die Dachsanierung- fortgeführt.

Herr vom Büro stellt dem Gremium die überarbeitete Fassung der Planung vor:

- Es handle sich um eine bestandsnahe Sanierung, die in den einzelnen Ebenen folgende Schwerpunkte setze:
- Erdgeschoss:
 - Es werde ein neuer Zugang an der Nordseite des Gebäudes in das Erd- und Untergeschoss entstehen. Das Untergeschoss wird freigelegt, damit die dort befindlichen ehemaligen Fernsehräume mit Fenstern versehen werden können.
 - Die derzeit verwinkelte Situation im Verwaltungsbereich werde umstrukturiert.
 - Im Bereich des bisherigen Haupteingangs entsteht ein Saal, der durch den angeschlossenen Toilettenbereich der Verwaltung und einen eigenen Zugang isoliert vom Kurhaus genutzt werden könne.
 - Im Norden entstehe eine optimierte Catering-Anbindung.
 - Die Überschneidung von Anlieferung und Fußgängerbereiche werde unterbunden.
 - Der Catering- und Zugangsbereich werde überdacht.
 - Die Südfassade werde beim Treppenhaus und beim südwestlichen Teil des Foyers durch Fenster geöffnet.
 - Der südwestliche Teil des Foyers wird durch eine Glaskonstruktion abgetrennt und könne so für kleinere Veranstaltungen genutzt werden.
- Obergeschoss:
 - Die Galerie solle im östlichen Teil bis zum Ende des neuen Saales abgebrochen werden. Ebenso könne die vorhandene Spindeltreppe entfallen. Dies habe brandschutztechnische Gründe, da der Bereich nicht als Aufenthaltsraum genutzt werden kann.

- Der westliche Teil der Galerie werde zum Foyer abgetrennt und diene künftig als Lagerfläche und für den Zugang zu den Technikräumen des Kursaals. Die Zugänglichkeit ist über den vorhandenen Fahrstuhl gegeben und werde durch eine Einschubtreppe ergänzt.
- Untergeschoss:
 - Die bestehenden Garderoben werden aufgelöst und dafür zwei Lagerräume geschaffen.
 - Die bestehenden „Fernsehräume“ werden zu Multifunktionsräumen umgewandelt. Dazu wird die Aufschüttung nördlich entfernt und entsprechende Fenster eingebracht. Die Räumlichkeiten erhalten einen eigenen barrierefreien Zugang sowie eine kleine Toilettenanlage und können somit ebenfalls isoliert vom Kurhaus genutzt werden.

In der Diskussion wird Folgendes thematisiert:

- Mit der Regierung von Niederbayern werde in Kürze ein Gespräch wegen der Förderung der erstellten Vorplanung geführt. Ergebnis der Planung ist u.a. eine erhebliche Funktionsverbesserung.
- Entgegen der Auffassung von einigen Gremiumsmitgliedern kann eine Reparatur des Daches ohne ein Gesamtkonzept und eine entsprechende Förderzusage, z.B. durch die Erteilung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns, nicht förderunschädlich durchgeführt werden.
- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass eine Kostenschätzung der Maßnahme derzeit nicht aussagekräftig ist und eine solche aus diesem Grunde auch nicht erstellt wurde. Vom Gremium müsse lediglich beurteilt werden, ob man weitere Planungen unter Hinzuziehung der einzelnen Fachplaner aufnehmen solle. Dann werden die Kosten im Rahmen einer Kostenberechnung ermittelt.
- Hinsichtlich der Fassadengestaltung werden derzeit einige Alternativen erarbeitet, die dem Gremium nach Fertigstellung vorgelegt werden.
- Die Galerie könne aus Kostengründen bestehen bleiben und evtl. als Lagerfläche genutzt werden. Dies schränke jedoch die Gestaltung des Saales ein.
- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die ausstehenden Pläne für die Bestuhlung, den Brandschutz, die Fluchtwege etc. zusammen mit dem entsprechenden Fachplaner erstellt werden. Das Gebäude habe derzeit Bestandsschutz, müsse aber durch die erarbeitete Planung von Seiten des Brandschutzes neu überdacht werden.
- Im Zuge der Gespräche beim Landratsamt Kelheim hinsichtlich der Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2017 konnte der Ansatz der Maßnahme „Dachsanierung Kurhaus“ im Haushalt durchgesetzt werden. Jetzt müsse man die entsprechenden Schritte einleiten und das nun bestehende zukunftsfähige Konzept weiterverfolgen.

- Im Gegensatz zu der aus dem Gremium geäußerten Auffassung, alle finanziellen Mittel auf den Bereich der Schulen zu konzentrieren, müsse aber auch die Substanz des Kurhauses mit den sich damit ergebenden zusätzlichen Nutzungsmöglichkeiten für den Markt Bad Abbach erhalten werden.
- Die Verschuldung des Marktes Bad Abbach wurde seit der Übernahme der Einrichtungen des Zweckverbandes zur Förderung des Kurbetriebes und der damit verbundenen Übernahme der Schulden in Höhe von ca. 1,5 Mio. € im Jahr 2007 kontinuierlich von ca. 14 Mio. € auf derzeit ca. 10 Mio. € reduziert. In Gesprächen mit der Regierung von Niederbayern und den Staatsministerien hinsichtlich der finanziellen Situation des Marktes Bad Abbach wurde diese als nicht ungewöhnlich schlecht eingestuft. Hier gäbe es in Bayern viele andere Gemeinden mit einer weitaus schlechteren finanziellen Situation.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Beschluss Nr. 567 vom 31.05.2011 aufzuheben. Das Gremium billigt den vorliegenden Planentwurf und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Schritte mit den einzelnen Fachplanern zu erarbeiten. Bezüglich der Fördermöglichkeiten der Maßnahme sollen die entsprechenden Gespräche mit der Regierung von Niederbayern geführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	1

Beschlusnummer: 660

TOP 3

Änderung des Bebauungsplanes "Altstadt C, Deckblatt Nr. 2" durch Deckblatt Nr. 3 mit Teiländerung des Bebauungsplanes "Altstadt A";

a) Behandlung der Anregungen

b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat am 07.02.2017 (Beschluss-Nr. 591) den Planentwurf gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Diese fand in der Zeit vom 12.04.2017 bis 12.05.2017 statt und gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Von den Fachstellen wurden keinerlei Einwendungen vorgebracht und auch von der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Somit ist ein Abwägungsprozess durch den Marktgemeinderat nicht veranlasst und es kann sofort der Satzungsbeschluss gefasst werden.

In der Diskussion wird Folgendes angesprochen:

- Die CSU-Fraktion verweist auf einen Antrag vom 22.02.2017 mit folgendem Inhalt:
 1. Belastung der gemeindlichen Grundstücke, die für eine Wohnbebauung vorgesehen sind, mit einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (§ 1090 BGB) mit dem Inhalt, dass Veranstaltungen in den Gewölbekellern und insbesondere die damit verbundenen (Geräusch-)Immissionen entschädigungslos zu dulden sind. Soweit vom Notar eine zahlenmäßige Beschränkung für erforderlich gehalten wird, sollte sich die Dienstbarkeit auf eine Zahl von mind. vier Veranstaltungen pro Monat beziehen.
 2. Aufnahme einer entsprechenden Festsetzung im Bebauungsplan, jedenfalls aber eines ausdrücklichen Hinweises darauf, dass die angrenzenden Felsenkeller in der Zukunft für Veranstaltungen genutzt werden sollen und dabei mit Geräuschimmissionen zu rechnen ist.

Zu 1: Belastung der gemeindlichen Grundstücke

Eine entsprechende Regelung kann in den notariellen Verträgen vereinbart werden. Der genaue Wortlaut müsste dazu vom Notariat verfasst werden.

Zu 2: Festsetzung im Bebauungsplan

Eine Regelung wie auch in Nr. 1 des CSU-Antrages formuliert, kann im Bebauungsplan nicht festgelegt werden.

- Die Festsetzung der Stellplätze weiche von der kürzlich erlassenen Stellplatzsatzung vom 05.04.2017 ab und solle daher angepasst werden.

Dazu wird entgegnet, dass in Bebauungsplänen ein anderer Stellplatzschlüssel festgesetzt werden kann und dies in vielen Bebauungsplänen des Marktes bereits umgesetzt worden sei. Um eine einheitliche Regelung zu erreichen, müssten alle infrage kommenden Bebauungspläne entsprechend angepasst werden.

Im Übrigen habe man sich im Gremium auf die nun zur Entscheidung stehende Regelung geeinigt. Dies hatte zur Folge, dass die Anzahl der Wohneinheiten der beiden Gebäude vor den Bräukellern bereits reduziert worden ist.

- Das Versetzen des Brunnens sollte evtl. unterlassen und die Planung entsprechend geändert werden. Dazu wird informiert, dass es sich bei der zeichnerischen Darstellung um einen Vorschlag handle, der im Rahmen der Erschließungsplanung untersucht werden wird.

a)

Regelung der Veranstaltungen in den Bräukellern in den notariellen Kaufverträgen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass bei der Veräußerung der gemeindlichen Grundstücke entlang der Felsenkeller ein entsprechender Hinweis auf mögliche Veranstaltungen in den notariellen Verträgen aufgenommen werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	1

Beschlusnummer: 661

b)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Altstadt C, Deckblatt Nr. 2“ durch Deckblatt Nr. 3 einschließlich der Begründung in der Fassung vom 30.05.2017 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	6

Beschlusnummer: 662

TOP 4**Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Lengfeld****Sachverhalt:**

Der bisherige Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Lengfeld, Herr Markus Fleischmann, hat aus persönlichen Gründen sein Amt niedergelegt.

Daraufhin haben die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Lengfeld am 12.05.2017 Herrn Stefan Müller zum Kommandanten gewählt.

Nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG hätte der Marktgemeinderat den Gewählten für sechs Jahre zu bestätigen.

Beschluss:

Gemäß Art. 8 Abs. 2 BayFwG wird Herr Stefan Müller als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Lengfeld bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 663

TOP 5 Verschiedenes

Verwaltung des neuen Gruppenraumes im ehemaligen Feuergerätehaus Lengfeld – Einweihung am 01.06.2017

Herr hat sich bei der Renovierung des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses in besonderer Art und Weise engagiert.

Er würde auch die Verwaltung und Koordination der Belegung des Mehrzweckraumes übernehmen.

Das Gremium ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

In diesem Zusammenhang wird auf die kleine Einweihungsfeier am 01.06.2017 um 19:00 Uhr hingewiesen.

Genehmigung des Haushaltes 2017 durch das Landratsamt Kelheim

Das Gremium wurde über die Genehmigung des Haushaltes 2017 am 02.05.2017 informiert. Inzwischen liegt die Genehmigung schriftlich vor. Diese wurde jedem Gremiumsmitglied zugeleitet.

Partnerschaft mit Charbonnières-les-Bains - Besuch in Bad Abbach am vergangenen Wochenende

Der sehr schöne und ereignisreiche Besuch der französischen Partnergemeinde wird angesprochen. Sehr gut angenommen wurde von Seiten des Bad Abbacher Marktgemeinderates das Treffen der Räte. Allen Organisatoren und Helfern wird gebührender Dank ausgesprochen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Jahr 2018 bezüglich des 40-jährigen Bestehens der Partnerschaft ein Fest in der französischen Partnerstadt begangen wird.

10 Jahre Inselbad

In diesem Jahr steht das 10-jährige Bestehen des Inselbades Bad Abbach an. Die als Betreiber des Inselbadkioskes möchte am 25.08.2017 ein Barbeque mit musikalischer Untermalung veranstalten. Vorstellbar ist von Seiten des Marktes die Durchführung einer Tombola. Hierzu werden noch Gespräche mit dem Kioskbetreiber und dem Inselbadverein geführt.

Stützmauersanierung – Einschaltung der Rechtsaufsicht durch die CSU-Fraktion

Hierzu wird mitgeteilt, dass die Baumaßnahme derzeit durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft wird. Der Prüfungsbericht wird zusammen mit einer Stellungnahme der Verwaltung dem Landratsamt Kelheim zur Stellungnahme übersandt.

Kommentierung der Wortbeiträge der Gremiumsmitglieder

Aus dem Gremium wird darum gebeten, Wortbeiträge der Gremiumsmitglieder nicht zu kommentieren.

Asphaltierung des Weges zwischen der Einmündung Mühlweg und der Schranke im Bereich der B16

Ein Teilstück wurde aufgrund des schlechten Zustandes vor kurzem asphaltiert. Begründet ist diese Maßnahme mit der intensiven Nutzung durch Fußgänger, Radfahrer und Skater. Die Maßnahme sollte bereits im vergangenen Jahr durchgeführt werden, wurde aber damals auf das Jahr 2017 verschoben.

Verbesserung der Zusammenarbeit im Gremium

Aus dem Gremium wird Verständnis für die vom Vorsitzenden gezogenen Konsequenzen aufgrund des Verhaltens der CSU-Fraktion geäußert. Trotzdem dürfe man die notwendigen Gespräche nicht abreißen lassen. Daher wird vorgeschlagen, dass ein gemeinsames Gespräch der Fraktionssprecher zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Gremium geführt werden solle.

Die Äußerung, dass in letzter Zeit Fraktionssprechersitzungen ohne die Einbindung der kleineren Gruppierungen geführt worden seien, wird verneint und zurückgewiesen.

Finanzausschuss-Sitzung

Die bereits angedachte Finanzausschuss-Sitzung werde im August 2017 stattfinden.

Marktgemeinderatssitzung im Juli 2017

Die Sitzung des Marktgemeinderates im Juli 2017 wird planmäßig am 25.07.2017 stattfinden.